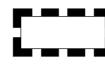
AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGPLAN (mit Kennzeichnung des Umgriffs der 32. Änderung)

32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGPLANS



#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplans.



Umgriff der 32. Änderung des Flächennutzungsplans

Richtwert für höchstzulässige Geschossfläche in m²; z. B. 11.310 m², § 17 BauNVO bleibt unberührt



Fläche für den überörtlichen Verkehr

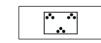


wichtige örtliche Straße



zentrale Fußwegeachse







Baumpflanzungen an Straßen und Wegen (symbolische Darstellung)

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Bauverbotszone



Bodendenkmal mit Nr. z. B. D-1-7836-0354

## VERFAHRENSVERMERKE

1.	Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2.	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den
Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vomhat in der Zeit vom
bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 32. Anderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom	wurden die Be	hörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom	ois	beteiligt.

	Der Entwurf der 32. Anderung des Flachennutzungs	plans in der Fass	ung vom	wurde mit der Begrundung
(	gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom	bis	. öffentlich ausgelegt.	

Die Gemeinde Kirchheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom	die 32. Anderung des
Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom	festgestellt.

chheim, den	in the second		
Silicini, don			
	<u>:</u>	:	
ximilian Böltl			
ter Bürgermeister	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Siege	

Das Landratsamt München hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom				
AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.				
	:	:		
München, den	;			



8.	Ausgefertigt	

chheim, den			
illelili, dell			
	:	• .	
	:	:	
	:	:	
	•		
ximilian Böltl	:	:	
All Illian Both	·.		
ter Bürgermeister		Siego	

9. Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Kirchheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

	in the second	
heim, den		
		į
nilian Böltl		
r Bürgermeister		

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 32. ÄNDERUNG

GEMEINDE KIRCHHEIM

LANDKREIS MÜNCHEN

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1:25.000



#### WipflerPLAN

Architekten Stadtplaner Bauingenieure Vermessungsingenieure Erschließungsträger

ENTWURFSVERFASSER:

Tel.: 08441 5046-0 Fax: 08441 409204

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021 Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

M = 1:5.000

Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)

Proi.Nr.: 3349.001

PFAFFENHOFEN, DEN 21.06.2022

Hohenwarter Straße 124 85276 Pfaffenhofen

E-Mail: info@wipflerplan.de

"CAMPUS KIRCHHEIM"